

## Verwaltungsfachangestellte/ -r

Fach		1. Jahr	2. Jahr
<b>Pflichtbereich</b>	<b>Allgemeiner Bereich</b>		
	Religionslehre	2	2
	Deutsch*	2	2
	Gemeinschaftskunde*	2	2
	<b>Beruflicher Bereich</b>		
	Allgemeine Wirtschaftslehre	4	4
	Öffentliches Recht	4	4
	Kommunales Finanzwesen	6	4
	Rechtslehre	4	4
	Rechnungswesen	1	3
	Datenverarbeitung	1	1
	Textverarbeitung	2	2
<b>Wahlpflichtbereich</b>	Englisch	-	-
	S/E-Programm	-	-

\* Schüler, die die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzen, können in den ersten zwei Schulwochen des Schuljahres auf Antrag in einzelnen Fächern (Deutsch und Gemeinschaftskunde) des allgemeinen Lernbereiches ausnahmsweise vom Unterricht freigestellt werden, sofern dies aus pädagogischen Gründen zweckmäßig ist. Benötigt werden eine beglaubigte Zeugniskopie, die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes und der Antrag auf Freistellung. Alle Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht zum Ende der zweiten Schulwoche beim Klassenlehrer abgegeben werden. Den entsprechenden Antrag erhältst du vom Klassenlehrer am ersten Unterrichtstag.